

**Amtliche Mitteilungen  
der  
FernUniversität in Hagen  
Nr. 18 / 2018**

Hagen, 21. Dezember 2018

**Inhalt:**

1. Zwölfte Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Governance“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 21. November 2018
2. Zwölfte Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Bildungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 21. November 2018
3. Ordnung zur Aufhebung von Ordnungen der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 30. November 2018
4. Erste Änderung Prüfungsverfahrensordnung für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der FernUniversität in Hagen vom 27. November 2018



**Zwölfte Änderung der Studienordnung  
für den Studiengang  
„Governance“  
mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“  
an der  
FernUniversität in Hagen  
vom 21. November 2018**

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz–HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die FernUniversität in Hagen folgende Änderungsordnung erlassen.

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Studiengang „Governance“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 17. März 2003 in der Fassung vom 21. Juni 2017 wird wie folgt geändert:

- 1. § 6, Abs. 2:**  
Das unter Grundlagen gelistete Modul 1.3 „Historische Grundlagen der Politik“ wird gestrichen und die Zeile durch den folgenden Text ersetzt: „Modul 1.3. - eingestellt“.
- 2. § 6, Abs. 2:**  
Neu aufgenommen wird unter Grundlagen das Modul 1.6 „Quantitative Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften“.
- 3. § 6, Abs. 2:**  
In Folge dessen lautet der zweite Einleitungssatz unter Grundlagen: „Von den Modulen 1.2, 1.4, 1.5 und 1.6 müssen drei bearbeitet werden.“
- 4. § 10, Abs. 3:**  
Die Auflistung im ersten Halbsatz des zweiten Satzes wird ergänzt durch das Modul 1.6 und das Modul 2.5 hier gestrichen. Der Halbsatz lautet nun: „Für die Module 1.1, 1.2 und 1.6 ist die Prüfungsform eine Klausur,“.
- 5. § 16 Übergangsregelung (neuer Absatz):**  
Nachdem das Modul 1.3 „Historische Grundlagen der Politik“ nicht mehr angeboten wird, können Studierende diese Modulabschlussprüfung noch maximal zweimal wiederholen. Die Prüfung wird letztmalig im WS 2019/20 angeboten.

Master-Abschlussarbeiten können zu diesem Modul noch bis zum Sommersemester 2019 geschrieben werden. Wird die Arbeit als nicht bestanden bewertet, kann sie letztmalig im Wintersemester 2019/20 wiederholt werden.

## **Artikel II**

Diese Änderung tritt zum 01. Dezember 2018 in Kraft und gilt ab dem Sommersemester 2019. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Die Übergangsregelung in Nr. 5 wird mit Ablauf des 31.03.2020 gegenstandslos.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 21. November 2018.

Hagen, den 21. November 2018

Der Dekan  
der Fakultät für  
Kultur und Sozialwissenschaften  
der FernUniversität in Hagen  
gez.

Prof. Dr. Jürgen G. Nagel

Die Rektorin  
der FernUniversität in Hagen

gez.

Prof. Dr. Ada Pellert

**Zwölfte Änderung der Studienordnung  
für den Studiengang  
„Bildungswissenschaft“  
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“  
an der  
FernUniversität in Hagen  
vom 21. November 2018**

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die FernUniversität in Hagen folgende Ordnung erlassen.

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Studiengang „Bildungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 24. Mai 2005 in der Fassung vom 11. Juli 2018 wird wie folgt geändert:

**1. § 6 Abs. 7** wird der letzte Satz neu gefasst:

Eine bis zum Sommersemester 2019 nach der Studienordnung in der Fassung der 9. Änderung vom 17. August 2016 abgelegte Modulprüfung im Modul 1D „Empirische Bildungsforschung – Quantitative Methoden“ ersetzt die Modulprüfung zum Modul 2C „Empirische Bildungsforschung – Quantitative Methoden“.

**2. § 6 Abs. 7** wird zwischen dem Modulkürzel 2C und dem Modultitel „Empirische Bildungsforschung – Quantitative Methoden“ folgende Fußnote hinzugefügt:

Ab dem Sommersemester 2019 ersetzt das Modulkürzel 2A1 das Modulkürzel 2C in dem Modul „Empirische Bildungsforschung – Quantitative Methoden“.

**3. § 6** wird folgender **Abs. 8** angefügt:

Ab dem Sommersemester 2019 ersetzt das Modulkürzel 2A1 das Modulkürzel 2C in dem Modul „Empirische Bildungsforschung – Quantitative Methoden“. Ab dem Sommersemester 2019 ersetzt außerdem das Modulkürzel 2A2 das Modulkürzel 2A in dem Modul „Empirische Bildungsforschung – Qualitative Methoden“. In beiden Fällen betrifft dies auch bereits absolvierte Prüfungen.

**4. § 12** wird folgender **Abs. 4** angefügt:

Die Hausarbeiten in Modul 3B „Management und Durchführung einer Projektarbeit“ müssen gemäß § 12 Abs. 6 der Prüfungsordnung elektronisch über das Online-Übungssystem abgegeben werden.

**5. § 14 Abs. 1** wird im ersten Satz vor dem Wort *im* der Titel „Management und Durchführung einer Projektarbeit“ hinzugefügt. Dies betrifft auch bereits absolvierte Prüfungen.

## **Artikel II**

Die Änderungen Nr. 1, 4 und 5 treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Änderungen Nr. 2 und 3 treten mit der Einschreibung in das Sommersemester 2019 zum 01. Dezember 2018 in Kraft. Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 21. November 2018.

Hagen, den 21. November 2018

Der Dekan  
der Fakultät für  
Kultur- und Sozialwissenschaften  
der FernUniversität in Hagen

Die Rektorin der  
FernUniversität in Hagen

gez.  
Prof. Dr. Jürgen G. Nagel

gez.  
Prof. Dr. Ada Pellert

**Ordnung zur  
Aufhebung von Ordnungen  
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften  
vom 30. November 2018**

Aufgrund des §§ 2 Absatz 4 und 26 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) i. V. m. § 20 der Grundordnung der FernUniversität in Hagen vom 28. März 2007 in der Fassung vom 14. September 2018 hat die FernUniversität in Hagen im Rahmen der Gründung der Fakultät für Psychologie und des Auszugs des Instituts für Psychologie aus der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die „Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B. Sc.)“ an der FernUniversität in Hagen“ in der Fassung von 25. Mai 2018 wird aufgrund ihrer Überführung in die Fakultät für Psychologie aufgehoben.

**Artikel II**

Die „Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss „Master of Science (M. Sc.)“ an der FernUniversität in Hagen“ vom 02. Dezember 2011 , zuletzt geändert am 27. Mai 2016 wird aufgrund ihrer Überführung in die Fakultät für Psychologie aufgehoben.

**Artikel III**

Die „Verwaltungsordnung des Psychologiegeschichtlichen Forschungsarchivs der FernUniversität - Gesamthochschule in Hagen“ vom 30. März 2001 wird aufgrund ihrer Neufassung sowie Zusammenfügung mit der Benutzungsordnung des Psychologiegeschichtlichen Forschungsarchivs in der Fakultät für Psychologie aufgehoben.

**Artikel IV**

Die „Benutzungsordnung des Psychologiegeschichtlichen Forschungsarchivs der FernUniversität - Gesamthochschule in Hagen“ vom 30. März wird aufgrund ihrer Neufassung sowie Zusammenfügung mit der Verwaltungsordnung des Psychologiegeschichtlichen Forschungsarchivs in die Fakultät für Psychologie aufgehoben.

**Artikel V**

Die Aufhebung der Ordnungen tritt zum 01. Oktober 2018 in Kraft. Sie wird in den amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität in Hagen vom 21. November 2018 und in Bezug auf Artikel I und II durch Beschluss des Rektorats vom 10. Dezember 2018.

Hagen, den 30. November 2018

Der Dekan  
der Fakultät für  
Kultur- und Sozialwissenschaften der  
FernUniversität in Hagen

gez.  
Prof. Dr. Jürgen G. Nagel

Die Rektorin  
der FernUniversität in Hagen

gez.  
Prof. Dr. Ada Pellert



**Erste Änderung  
Prüfungsverfahrensordnung  
für die Rechtswissenschaftliche Fakultät  
der FernUniversität in Hagen  
vom 27. November 2018**

§ 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel I**

Die „Prüfungsverfahrensordnung für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der FernUniversität in Hagen vom 30. März 2016“ wird wie folgt geändert:

**§ 2 Absatz 2**

wird durch den folgenden Absatz ersetzt:

„(2) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden in geheimer Wahl getrennt nach Mitgliedergruppen gewählt. Wählbar sind alle Mitglieder der Fakultät aus der jeweiligen Gruppe. „

so dass § 2 jetzt lautet:

**§ 2 Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses**

- (1) Wahlgremium für den Prüfungsausschuss ist der Fakultätsrat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.
- (2) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden in geheimer Wahl getrennt nach Mitgliedergruppen gewählt. Wählbar sind alle Mitglieder der Fakultät aus der jeweiligen Gruppe.
- (3) Jedes Fakultätsratsmitglied ist berechtigt, Kandidatinnen/Kandidaten seiner Gruppe zu benennen. Kandidatinnen/Kandidaten aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft werden vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft benannt. Für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sind aus jeder Gruppe mindestens so viele Kandidatinnen/Kandidaten vorzuschlagen, wie Gruppenangehörige zu wählen sind.
- (4) Zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern sind nach der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen jeweils so viele Kandidatinnen/Kandidaten gewählt, wie Gruppenvertreterinnen/ Gruppenvertreter zu wählen sind. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl. Ergibt sich auch dabei eine Stimmengleichheit, so entscheidet die Dekanin/der Dekan durch Los.
- (5) Werden von einer Gruppe genauso viele Kandidatinnen/Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze zu vergeben sind, so kann auf einstimmigen Vorschlag der Vertretung dieser Gruppe eine Blockwahl stattfinden. Die Reihenfolge der Ersatzmitglieder entspricht dabei der des Nominierungsvorschlages.
- (6) Der Prüfungsausschuss wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hoch-

veröffentlicht: Amtliche Mitteilungen der FernUniversität in Hagen Nr. 18 / 2018 vom 21. Dezember 2018

schullehrer der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Die/Der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende behalten ihr Stimmrecht.

## **Artikel II**

Diese Änderung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen in Kraft.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 18. September 2018 und des Rektorats der FernUniversität in Hagen vom 06. Dezember 2018.

Hagen, den 27. November 2018

Die Dekanin  
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
der FernUniversität in Hagen

Die Rektorin der  
FernUniversität in Hagen

gez.

gez.

Professorin Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock

Professorin Dr. Ada Pellert